

Spezialreisen "Vakanz Premiären 2012"

Reisebedingungen und allgemeine Hinweise

1) Die in dieser Broschüre beschriebenen Leistungen werden Ihnen angeboten von:

Voyages Emile Weber s.à.r.l.
15, rue d'Oetrange
L-5411 Canach
Firmenregisternummer: LU 11593456
Handelsregister Luxemburg: B 16639

2) Unsere Leistungen:

Unsere Preise begreifen, soweit im Reiseplan nicht anders angegeben:

* Die Reise in bequemen, modernsten und luxuriös ausgestatteten Reisebussen.

* Die Unterbringung im gewünschten Hotel

3) Unsere Preise

3.1. Eine detaillierte Beschreibung der angebotenen Leistungen finden Sie in unseren Allgemeinen Bedingungen unter "Unsere Leistungen".

3.2. Die in unserer Broschüre angegebenen Preise sind Schwankungen (Erhöhungen sowie Minderungen) unterworfen, welche durch folgende Faktoren bedingt sein können: a) Transportkosten; b) Gebühren bezüglich der angebotenen Leistungen wie z.B. Ausschiffungs- und Landegebühr.

4) Aufschiebende Bedingung

Der Reisevertrag tritt nach Abgabe des Anmeldeformulars an den Reiseveranstalter in Kraft.

5) Zahlungsbedingungen:

Folgende Anzahlungen sind zu leisten:

Busreise: Eur 75

Flugreise: Eur 200

Flugreise mit Ryanair: Eur 200

Gruppenkaution: Eur 20 pro Person

Die Anzahlung sind auf das folgende Bankkonto des CCP zu überweisen:

CCPLULL IBAN LU47 1111 1259 6862 0000

6) Reisedokumentation:

Den Kunden wird schnellstmöglich eine Reisedokumentation, welche u.a. die Abfahrtszeiten, Zwischenstationen und Angaben bezüglich der örtlichen Vertretung des Reiseveranstalters beinhaltet, zugeschickt.

7) Abtretung des Vertrages durch den Kunden:

Der Kunde ist berechtigt, den durch ihn unterzeichneten Vertrag an eine Person abzutreten, welche alle für die Reise, bzw. den Aufenthalt nötigen Voraussetzungen erfüllt, dies unter der Bedingung, daß der Reiseveranstalter spätestens 21 Tage vor Reiseantritt per Einschreibebrief mit Empfangsbestätigung informiert. Der Zedent und der Zessionar sind gegenüber dem Reiseveranstalter solidarisch für die Zahlung des Preises sowie der etwaigen Mehrkosten, welche durch die Abtretung entstehen, haftbar.

8) Rücktritt vom Vertrag

8.1. Im Falle eines Rücktritts vom Reisevertrag durch den Kunden wird diesem eine Bearbeitungsgebühr von Eur 30 verrechnet. (Hinweis: Dies gilt nur für den Fall, daß 10% oder mehr der Gruppe die Reise stornieren). Zusätzlich verrechnet werden die von den an der Reise beteiligten Leistungsträgern (Fluggesellschaften, Hotels, Restaurant,...) berechneten Unkosten. Die Kosten der Versicherung werden grundsätzlich verrechnet. Die oben angeführte Regelung gilt auch, falls der Kunde nicht zur angegebenen Zeit am Abfahrtsort erscheint oder wegen unvollständiger Ausweispapiere von der Reise ausgeschlossen wird.

8.2. Falls vor Reisebeginn eine wesentliche Vertragsleistung durch ein dem Reiseveranstalter gegenüber äußeres Ereignis unmöglich wird, so hat der Kunde, welcher gebührend informiert wird, das Recht, den Vertrag innerhalb von 7 Tagen aufzulösen oder die vom Reiseveranstalter eventuell angebotene Ersatzleistung anzunehmen. Sollte sich der Kunde für Auflösung des Vertrages entscheiden, werden ihm alle bereits gezahlten Beträge innerhalb eines Zeitraums von 10 Tagen ohne Aufpreis zurückerstattet. Im sub 8.2 erwähnten Fall hat der Kunde weiterhin die Möglichkeit, sich ohne Aufpreis für eine gleich- oder höherwertige Ersatzleistung, welche ihm vom Reiseveranstalter angeboten wird, zu entscheiden. Bei einer minderwertigen Ersatzleistung hat der Kunde Anspruch auf Rückerstattung des Preisunterschieds. Das oben beschriebene Auflösungsrecht besteht des Weiteren im Falle einer Preiserhöhung gemäß Artikel 3.3.

8.3. Der Reiseveranstalter behält sich das Recht vor, vor Reisebeginn vom Vertrag zurückzutreten. Falls der Rücktritt durch den Reiseveranstalter nicht durch den Kunden verschuldet ist, werden alle geleisteten Zahlungen innerhalb von 10 Tagen ab Vertragsauflösung an den Kunden zurückgezahlt.

Der Kunde hat kein Recht auf Schadensersatz, wenn der Vertrag vor Abreise aus folgenden Gründen aufgelöst wird:

* Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl: der Kunde wird in diesem Falle schriftlich, innerhalb des im Reisevertrags angegebenen Zeitraums, informiert.

* Annullierung infolge höherer Gewalt: d.h. infolge anormaler, unvorhersehbarer und gegenüber dem sich darauf Berufenden Äußeren Umstände, und welche trotz aller Gewissenhaftigkeit nicht verhindert werden konnten. Die Reservierung über Bedarf gilt nicht als höhere Gewalt.

8.4. Sollte nach einer Abreise eine wesentliche Vertragsleistung nicht erbracht werden können, so wird der Reiseveranstalter, falls dies irgendwie möglich ist, eine zumindest gleichwertige Ersatzleistung anbieten. Im Falle einer höherwertigen Leistung übernimmt der Reiseveranstalter die Kosten des Aufpreises; im Falle einer Minderleistung wird der Preisunterschied zwischen der ursprünglich vorgesehenen und der erbrachten Leistung erstellt. Im Falle der Unmöglichkeit für den Reiseveranstalter, eine Ersatzleistung anzubieten oder falls der Kunde aus einem triftigen Grund die angebotene Ersatzleistung nicht annimmt, hat der Reiseveranstalter die Verpflichtung, dem Kunden auf Verlangen die für seine Rückkehr notwendigen Beförderungsunterlagen zu beschaffen.

9) Haftung des Reiseveranstalters:

Voyages Emile Weber gilt nur als Vermittler zwischen dem Hotel und dem Kunden.

9.1. Die Haftung des Reiseveranstalters tritt nicht ein, falls es ihm gelingt zu beweisen, daß die Nichtausführung oder mangelhafte Ausführung der von ihm verlangten Leistungen auf Handlungen des Kunden, auf unvorhersehbare und unabwendbare Handlungen eines Dritten, oder auf höhere Gewalt zurückzuführen ist.

9.2. Sollte dem Kunden durch das Nichterfüllen einer der vertraglich festgelegten Leistungen durch den Reiseveranstalter ein nicht zögerlicher Schaden entstehen, kann dessen Schadensersatzanspruch auf keinen Fall den Reisepreis überschreiten. Diese Bestimmung gilt nicht bei arglistiger Täuschung oder schwerem Verschulden, welches mit arglistiger Täuschung gleichzusetzen ist.

10) Verpflichtung des Kunden:

Der Kunde verpflichtet sich, die Reise nur im Besitz von gültigen Ausweis- und Grenzüberschreitungspapieren anzutreten. Sollte dies nicht der Fall sein, werden alle dem Reiseveranstalter hierdurch anfallenden Kosten dem Kunden verrechnet.

Personen, die durch auffällige Trunkenheit oder aggressives Verhalten die Sicherheit der anderen Fahrgäste oder des Busfahrers bedrohen, können von der Mit- oder weiterfahrt im Bus ausgeschlossen werden.

Desweiteren sind die Kunden gebeten die anderen Gäste im Hotel sowie im Restaurant nicht durch unnötigen Lärm oder sonstige Verhaltensweisen zu belästigen. Bei Nichtbeachten übernimmt der Reiseveranstalter keine Haftung.

11) Ihre Reiseversicherung

Gegen das Beförderungsrisko im Reisebus sind Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen versichert. Eine Reiseversicherung ist, soweit nicht anders vermerkt, (Gepäck, Unfall, Beihilfe und Annullierung) im Reisepreis nicht inbegriffen.

Eine Stornoversicherung ist im Reisepreis inbegriffen. Diese gilt nur bei Krankheit oder Sterbefall gegen Erhalt einer Bescheinigung eines Arztes, ausgestellt maximal 14 Tage vor Reiseantritt und Benachrichtigung von Voyages Emile Weber innerhalb von 3 Tagen.

12) Wichtige Bemerkung

Der Reiseveranstalter behält sich das Recht vor, die vorliegenden allgemeinen Bedingungen abzuändern. Etwaige Änderungen können nur unter der Bedingung gegenüber dem Kunden geltend gemacht werden, daß sie diesem schriftlich vor Vertragsabschluß mitgeteilt worden sind.

13) Reiseformalitäten

Für Staatsbürger mit Luxemburger Nationalität genügt für die meisten Länder eine gültige Identitätskarte oder ein gültiger Reisepaß.

(Diese Angaben sind nur für luxemburgische Kunden gültig. Kunden anderer Nationalitäten sind freundlichst gebeten, sich bei ihrem Reiseveranstalter über die diesbezüglichen Vorschriften zu informieren.)

14) Finanzielle Absicherung und Haftpflichtversicherung des Reiseveranstalters

Gemäß Artikel 6 des Gesetzes vom 14. Juni 1994 sind die Leistungen des Reiseveranstalters durch die Mutualité luxembourgeoise du Tourisme, société coopérative de caution mutuelle (Handelsregister: B 63569), deren Geschäftssitz sich 7, rue Alcide de Gasperi, L-2014 Luxembourg befindet, finanziell abgesichert. Dem Kunden wird ein Garantieschein, welcher u.a. den Umfang der geleisteten Absicherung sowie alle Angaben, welche dem Kunden ermöglichen, sich jederzeit hinsichtlich einer etwaigen Repatriierung mit dem Garanten in Verbindung zu setzen, ausgehändigt. Die berufliche Haftpflicht des Reiseveranstalters ist gedeckt durch die Versicherungsgesellschaft AXA Assurances mit Sitz in 7, rue de la Chapelle L-1325 Luxembourg.

15) Beschwerden

Beschwerden bezüglich einer etwaigen nicht Ausführung oder mangelhafter Ausführung des Vertrages müssen schriftlich innerhalb eines Zeitraums von 15 Tagen ab Datum der geplanten Rückkehr eingereicht werden (es gilt das Datum des Poststempels).

16) Gerichtsstand

Die Gerichte des Großherzogtums sind ausschließlich zuständig für alle sich aus dem Reisevertrag ergebenden Streitigkeiten.

17) Allgemeines

* Alle mündlichen Vereinbarungen und Einigungen verpflichten die Parteien erst nach schriftlicher Bestätigung.
* Die etwaige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen beeinträchtigt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Weitere Auskünfte bei:
Voyages Emile Weber

Tel: 35 65 75 – 355
E-mail: info@lloret.lu

FERIEN OHNE RISIKO

Für unbeschwerte Ferien empfehlen wir Ihnen den Abschluss einer Reiseversicherung. In Zusammenarbeit mit Assurances AXA können wir Ihnen folgende Versicherungs- und Hilfeleistungen anbieten, zum Preis von € 15.

GEDECKTE RISIKEN UND VERSICHERUNGSSUMMEN

1. Reisegepäck:	1.000,00 €
2. Reiseunfall:	
- im Todesfall:	5.000,00 €
- bei andauernder Totalinvalidität:	10.000,00 €
- ärztliche Unkosten und Kosten der Krankenhausbehandlung bei Unfall sowie auch bei Krankheit:	2.500,00 €
3. Kosten bei Such- und/oder Rettungaktionen:	2.500,00 €
4. Reiserücktrittskosten (Bearbeitungsgebühren ausgeschlossen):	2.500,00 €
5. Rechtsschutzversicherung:	2.500,00 €
6. Vorschussleistung für Strafkautio:	12.500,00 €

HILFELEISTUNGEN

1. Transport und Rückbeförderung bei Krankheit oder Unfall.
2. Rückkehr einer Begleitperson.
3. Begleitung der Kinder unter 15 Jahren bei Krankheit oder Unfall des Versicherten.
4. Rückbeförderung im Todesfall.
5. Frühzeitige Rückkehr bei Sterbefall eines Familienmitgliedes oder bei schweren Schaden an der Wohnung des Versicherten.
6. Besuchsreise eines Verwandten bei Krankenhausaufenthalt des Versicherten im Ausland.

(*) Da der Flugpreis den Kursschwankungen unterliegt, behalten wir uns vor den Reisepreis anzupassen.

(**) Disco-Package(Bedingungen 2011): Freier Eintritt in die Disco's Tropics, Bumper's, St. Trop, Moby's.; 12 Freigetranke in unseren Partnerlokalen ; Ermäßigung auf lokalen Getränken in den Discos St.Trop, Bumper's, und Tropics, Happy Hour die ganze Nacht im Moby's und Surf. Spezielle Rabatte im BurgerKing, Voramar, La Pampa (Steak Hous), Hula-Hula Bar und Londoner.